

Enthftungserklärung für die Sekundarstufe I

*Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause - Information zur Enthftungserklärung
für Eltern der Jahrgänge 8 – 10*

Die Schulordnung der Raabeschule erlaubt ab dem Schuljahr 2020/2021 für Schüler*innen ab Jahrgang 8 in Ausnahmefällen das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause.

„Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen.

Während der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 - 10 (Heidberg) das Schulgelände zur Nahrungsaufnahme verlassen, wenn der Schule eine entsprechende Enthftungserklärung ihrer Eltern vorliegt und sie eine Kopie dieser Erklärung bei sich führen.“ *(Auszug aus der Schulordnung der Raabeschule)*

Hinweise:

Grundsätzlicher Versicherungsschutz über den GUV für Schüler*innen besteht in dieser Zeit nur während des Weges von und zur Nahrungsaufnahme.

✂- - - - -

Enthftungserklärung für Ihre Tochter/Ihren Sohn:

Name:	Vorname:	Klasse:
-------	----------	---------

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn, während der Mittagspause das Schulgelände zur Nahrungsaufnahme zu verlassen. Diese Erklärung wird in zweifacher Ausführung erstellt. Mit dieser Erklärung befreie ich die Schule von Aufsichts- und Haftungspflichten. Ein Exemplar hat die Schülerin/der Schüler bei Verlassen des Schulgeländes bei sich zu tragen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

✂- - - - -

Enthftungserklärung mit der Bitte um Rückgabe an die Schule:

Name:	Vorname:	Klasse:
-------	----------	---------

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn, während der Mittagspause das Schulgelände zur Nahrungsaufnahme zu verlassen. Diese Erklärung wird in zweifacher Ausführung erstellt. Mit dieser Erklärung befreie ich die Schule von Aufsichts- und Haftungspflichten. Ein Exemplar hat die Schülerin/der Schüler bei Verlassen des Schulgeländes bei sich zu tragen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten